



1408

Parliamentary Assembly

Congress of Local and Regional
Authorities of Europe



6th European Conference of Frontier Regions

Ljubljana (Slovenia), 13-15 October 1994

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG
IN DEN GRENZGEBIETEN WESTEUROPAS

Jens GABBE, EUREGIO/AGEG

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzregionen Westeuropas

1. Einleitung

In Europa laufen seit Ende der 80er Jahre zwei auf den ersten Blick unterschiedliche, aber inhaltlich politisch und wirtschaftlich eng zusammenhängende Prozesse ab:

- der Abbau der Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union bis zum und seit dem 1.1.1993. Damit hängt die Verschiebung der Grenzen der Nationalstaaten an die Außengrenzen der Europäischen Union und somit an die Außengrenzen zu Drittländern zusammen. Diese Entwicklung wird verstärkt durch den Beitritt Österreichs zur EU und den voraussichtlichen Beitritt der skandinavischen Länder.
- die Bemühungen, über diese neuen Außengrenzen der Europäischen Union hinweg gedanklich, politisch und wirtschaftlich Kontakte zu knüpfen zu den Drittstaaten, sei es zur Schweiz, zu den Staaten Mittel- und Osteuropas oder den Nicht-EU-Mitgliedsstaaten auf dem Balkan.

Von all diesen Entwicklungen sind die Grenzregionen in Europa unmittelbar betroffen, sowohl an den Binnengrenzen der EU als auch an den Außengrenzen der EU, wo sie sich neuen und vielfältigen Aufgaben stellen müssen.

Die kulturelle und soziale Vielfalt in Europa hat zu national sehr unterschiedlichen Systemen, Strukturen und Gesetzen geführt. Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen dienen als Brücke und Drehscheibe zwischen den Staaten mit diesen Unterschieden: Sie müssen die Probleme bewußt machen, Lösungsvorschläge unterbreiten und auch Lösungen in Zusammenarbeit mit allen Partnern beiderseits der Grenze verwirklichen.

Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Überwindung des Halbkreisdenkens, die Schaffung grenzüberschreitender Einzugsbereiche für Wirtschaft und Dienstleistungen, die Absenkung der Staatsgrenze auf die Funktion einer Verwaltungsgrenze und langfristig die Umwandlung der bisherigen nationalen Randlage der Grenzgebiete in eine europäischen Binnenlage. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollte in ihrer Ausstrahlung alle Bereiche des Lebens erfassen: Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur, Soziales, Verkehr usw. Diese Betrachtungsweise beinhaltet, daß man grenzüberschreitend auf allen Ebenen tätig werden muß, sei es staatlich, regional oder kommunal. Hier muß es auch zu einem koordinierten und abgestimmten Vorgehen kommen, sonst sind Kompetenzkonflikte, auch wegen der unterschiedlichen Struktur beiderseits der Staatsgrenzen, unvermeidlich.

Verkehrt wäre es, zur Regelung der grenzüberschreitenden Fragen nur nach der Europäischen Union zu rufen. Dies würde zu einem Zentralismus in Europa führen, den niemand wünscht. Hilfreich können nur Rahmenbedingungen und unterstützende Programme der Europäischen Union sein, nicht jedoch Regelungen von Einzelfällen.

2. Probleme von Grenz- und grenzübergreifenden Regionen

2.1. Ausgangslage

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in unterschiedlichen Formen statt, sei es durch Regierungskommissionen, Raumordnungskommissionen oder grenzüberschreitende Euroregionen. Sie werden einmal ohne und einmal mit vertraglicher Grundlage tätig. Die grenzüberschreitenden Strukturen können dabei staatlich/regional oder regional/kommunal gewählt sein.

1993 gilt als das erste Jahr in der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses, in dem die Grenzen in Westeuropa aufgrund des Maastrichter Vertrages endgültig überwunden sein sollen. Die Freizügigkeit von Menschen, Kapital, Dienstleistungen und Gütern wurde im großen europäischen Maßstab Realität.

Schrittweise können auch wichtige Fortschritte für die Grenzregionen erreicht werden. Trotz dieses europäischen Einigungsprozesses leiden alle Grenzregionen aber immer noch unter den historischen Folgen von Grenzen und der dadurch bedingten peripheren Lage. Die Bevölkerung erwartet von den Grenzregionen Lösungen für Probleme, für deren Ursachen sie nicht verantwortlich sind. Die weiterhin in Europa bestehenden Probleme spiegeln sich an den Binnen- und Außengrenzen wie in einem "Brennglas". Die Schwierigkeiten treten aufgrund der fehlenden Harmonisierung an der Grenze offen zu Tage, z.B.:

- unterschiedliche Strukturen und Kompetenzen,
- unterschiedliche Steuer- und Sozialgesetze,
- mühsam anlaufende Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen, denen historisch gewachsene grenzüberschreitende Zulieferer- und Absatzmärkte fehlen,
- unterschiedliche Raumordnungs- und Planungsgesetze,
- unterschiedliche Umwelt- und Abfallgesetzgebungen,
- ungelöste alltägliche Grenzprobleme und Absurditäten,
- Währungsdisparitäten,
- unterschiedliche Verkehrssysteme, die nicht auf die Erfordernisse des grenzüberschreitenden Binnenmarktes eingestellt sind,
- auseinanderdriftende Arbeitsmärkte, Lohnstrukturen und Sozialsysteme an den Außengrenzen, die zum Konflikt und "Sprengstoff" zu werden drohen,
- Verlust an Sicherheit durch Öffnung der Grenzen (Kooperation der Polizei grenzüberschreitend, bisher rechtlich und organisatorisch nicht abgesichert),
- wachsender grenzüberschreitender Tourismus im Konflikt mit Natur- und Umweltschutz,
- bestehende und zukünftige Fehlinvestitionen im Dienstleistungssektor und Sozialbereich aufgrund fehlender grenzüberschreitender Einzugsbereiche sowie rechtlicher und finanzieller Barrieren,
- Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung, was nachhaltig einen offenen Europäischen Binnenmarkt und einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt behindert.

Grenzüberschreitende Netzwerke sind daher notwendig, die nicht nur wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation ermöglichen, sondern auch Barrieren abbauen, z.B. im sozialen Sektor, im Bildungsbereich, in der Spracherziehung, bei der Lösung alltäglicher Grenzprobleme, in der Förderung des kulturellen Verständnisses usw.

Im Fall der Binnengrenzen ermöglicht der Europäische Binnenmarkt den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, die Aufgaben und Projekte aufzugreifen, die bisher durch die Barrieren der Staatsgrenze behindert wurden, liegen bleiben mußten und nicht verwirklicht werden konnten. An den Außengrenzen stellt sich die Aufgabe, die Grenzregionen schrittweise aus der EU-Randlage herauszuführen, neue Brücken nach Mittel- und Osteuropa zu bauen und das Auseinanderbrechen des Wirtschafts-, Währungs- und Lohngefälles an diesen Grenzen zu mildern.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeutet also eine dringende Zukunftsaufgabe über das Jahr 2000 hinweg, die mit Energie und Behutsamkeit angegangen werden muß. Die sich stellenden Aufgaben können von den Grenzregionen nicht alleine bewältigt werden. Die Konflikte und Ursachen sind nationaler und europäischer Natur. Dementsprechend bedürfen die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen auch der nationalen und europäischen Hilfe.

2.2. Strukturelle und wirtschaftliche Hemmnisse

Überwiegend liegen die Grenzgebiete in einer nationalen, oft auch EU-Randlage und damit isoliert von den Entscheidungszentren und wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Diese Situation wird meistens noch verstärkt, da auf der anderen Seite der Grenze eine ähnliche Ausgangslage gegeben ist. Wirtschaftszentren in Grenzgebieten sind häufig von einem Teil ihres natürlichen Hinterlandes jenseits der Grenze getrennt, wodurch sich Verzerrungen in der möglichen Handels- und Dienstleistungsstruktur ergeben. In der Verkehrsinfrastruktur haben die Grenzgebiete jahrzehntelang unter fehlenden großräumigen Anbindungen gelitten. Dort, wo heute große Infrastrukturen in Grenzgebieten verwirklicht sind, geschah dies meistens Jahrzehnte später als in vergleichbaren Gebieten im nationalen Inland. Dort, wo diese Infrastrukturen noch fehlen, fehlen oft auch die physischen Voraussetzungen für eine aktive grenzüberschreitende Kooperation.

Viele Grenzgebiete waren und sind häufig gekennzeichnet durch einen relativ hohen Geburtenüberschuß, eine vergleichsweise stark ausgeprägte Landwirtschaft, einseitige Wirtschaftsstrukturen (z. B. Textil, Kohle, Stahl), einen schwach entwickelten Dienstleistungssektor, fehlende universitäre Einrichtungen und mangelhaft entwickelte technologische Infrastrukturen. Damit fehlen wesentliche Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, interregionale und grenzüberschreitende Entwicklung.

Zu kämpfen haben die Grenzregionen deshalb oft mit einem Mangel an alternativen, qualitativen Arbeitsplätzen, einer Benachteiligung bei der Arbeitsaufnahme im Nachbarland, einer oft fehlenden grenzüberschreitenden Berufsausbildung und einem nicht transparenten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Unternehmen in Grenzregionen fehlen häufig ausreichende Kenntnisse über Markt-möglichkeiten, Exportchancen und Marketingressourcen. Sie beklagen die begrenzten Möglichkeiten der Nutzung von Forschung und Entwicklung auf der anderen Seite der Grenze, fehlende Produktinnovation und Verdrängungseffekte von der anderen Seite der Grenze aufgrund besserer Wettbewerbsvoraussetzungen. Außerdem ist häufig der Zugang zu öffentlichen Aufträgen sowie Forschungs- und Entwicklungsprogrammen jenseits der Grenze beschränkt. Gleichzeitig gilt es, festzustellen, daß diese Probleme in den einzelnen Grenzregionen unterschiedlich stark ausgeprägt sind und einige Grenzgebiete, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, diese Probleme in Teilbereichen angehen und ihnen entgegenwirken.

2.3. *Besondere Arten von Grenzregionen in Westeuropa*

Zu unterscheiden sind in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- die Grenzregionen in der Europäischen Union in Ziel-1-Gebieten, die an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union liegen (z.B. Spanien/Portugal, Irland/Nordirland bzw. Griechenland, neue Bundesländer),
- Grenzregionen an den Binnengrenzen der Europäischen Union mit einer weiter fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung, die aber im Falle der Ziel-2- und -5b-Gebiete besondere Probleme haben,
- Grenzregionen an den Außengrenzen Westeuropas und damit der Europäischen Union.

- Ziel-1-Gebiete

Es handelt sich um die Grenzgebiete in Portugal (Norte, Centro, Alentejo und Algarve) sowie die angrenzenden spanischen Regionen (Galicia, Castilla y Leon, Extremadura und Andalusien), in Irland (nördliche counties)/Nordirland (ohne Belfast), in Frankreich und Italien (die Inseln Korsika/Sardinien), in Griechenland (vor allem zu Bulgarien, dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien) sowie um die Grenzregionen in den neuen deutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. All diese Gebiete weisen einen strukturellen Entwicklungsrückstand, gekennzeichnet durch ein Bruttosozialprodukt pro Einwohner, das um wenigstens 25 % unter dem EU-Durchschnitt liegt, sowie einen Arbeitsmarkt mit hoher Arbeitslosigkeit oder versteckter Arbeitslosigkeit. Da der Zustand der Infrastruktur national und grenzüberschreitend unterentwickelt ist, fehlen häufig die physischen Voraussetzungen für eine aktive und zukunftsorientierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt es in den meisten dieser Grenzregionen erst seit kurzem. Eine der Ursachen hierfür ist, daß z.B. Portugal, Spanien und Griechenland erst vergleichsweise spät, Mitte der 80er Jahre, der Europäischen Union beigetreten sind, die neuen Bundesländer erst seit 4 Jahren.

Die Zusammenarbeit in den vier portugiesisch/spanischen Grenzgebieten fand ihren Ausgangspunkt in der Kooperation zwischen der Autonomen Region Galizien und der Regio Norte. Die drei anderen portugiesisch/spanischen Grenzgebiete bildeten in den

zurückliegenden drei Jahren ähnliche Arbeitsgemeinschaften. Die Organisation der grenzüberschreitenden Kooperation hat hier einen positiven und unerwartet schnellen Aufschwung genommen. Die Regionen erarbeiten eigene grenzüberschreitende Konzepte und erlangen mehr und mehr Zuständigkeiten in der direkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

In den irisch/nordirischen Grenzregionen war das britisch-irische Abkommen ein Hauptinstrument für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In der Praxis waren die grenzüberschreitenden Initiativen aber weniger umfangreich und intensiv. Sie gingen meistens von privaten Organisationen, die von öffentlichen Trägern unterstützt wurden, aus, z.B. "Cooperation North". Regionale/lokale Initiativen führten zu kleineren Projekten und zur Lösung spezieller Probleme. In der Zwischenzeit gibt es neben der "Irish Border Region Association" und der "Cooperation North" die "North West Region" und die "East Border Regions".

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Korsika und Sardinien war bis Anfang der 90er Jahre schwach entwickelt. Es bestand nur eine gemeinsame Studie über Werbemaßnahmen für den Tourismus, die aber zu keinen unmittelbaren Aktivitäten führte. In der Zwischenzeit wächst die Zusammenarbeit schrittweise und beschleunigt durch die Finanzmittel von INTERREG.

Die griechischen Grenzregionen und die Grenzregionen in den neuen deutschen Bundesländern werden unter Außengrenzen behandelt.

Die meisten der Ziel-1-Gebiete haben erst in den zurückliegenden 1 ½ Jahren eigenständige regionale grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Operationelle Programme entwickelt. Es überrascht daher nicht, daß praktische grenzüberschreitende Projekte in der Vergangenheit nicht so häufig waren. Es wurden eher nationale Vorhaben verwirklicht, die zum Teil grenzüberschreitende Ausstrahlung besitzen. Dennoch hat es insgesamt in den Ziel-1-Gebiete erstaunliche Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegeben.

Im portugiesisch/spanischen Raum standen und stehen größere Infrastrukturvorhaben im Vordergrund, die in Zukunft überwiegend auch grenzüberschreitend sein werden. Es wurden erfolgreiche Initiativen in den Bereichen Landwirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe, Tourismus, Umwelt, Förderung der natürlichen Ressourcen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingeleitet.

In den irisch/nordirischen Grenzregionen steht die Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur ebenfalls im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte betreffen die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung (insbesondere Initiativen für Klein- und Mittelbetriebe).

Für Korsika und Sardinien gilt, daß Kommunikation, Transport und maritime Entwicklung die wichtigsten Aufgabengebiete sind. Da es sich hier um eine Seegrenze handelt, ist die Realisierung von Projekten besonders schwierig.

Generell gilt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Gebieten, daß es

nicht an Ideen und Initiativen mangelt. Die Schwierigkeit lag aber darin, diese Ideen in konkrete Projekte umzusetzen, da oftmals auch politische und Kompetenzschwierigkeiten zu überwinden waren. Das konnte allerdings in den letzten Jahren schrittweise verbessert werden. Die Grenzregionen werden im Wege der Partnerschaft und Subsidiarität im verstärkten Maße in die Entscheidungsprozesse eingebunden. In den kommenden Jahren erwarten diese Ziel-1-Grenzregionen Probleme durch unterschiedliche Preisniveaus für Waren und Dienstleistungen, durch Unterschiede in den Lohnkosten und der Einkommenssituation, durch unterschiedliche Verwaltungsstrukturen der regionalen/lokalen Ebene.

Für die Zukunft zeigen sich folgende Prioritäten:

- Verbesserung der Infrastruktur für Transport und Kommunikation,
- Diversifikation der Aktivitäten in den ländlichen Gebieten,
- Lösung von Umweltproblemen, insbesondere in den ländlichen Gebieten,
- gemeinsame Raumordnungspolitik,
- Förderung grenzüberschreitender Netzwerke,
- Qualitätsverbesserung der "human resources",
- größere Beteiligung der Grenzregionen bei der Erarbeitung und Umsetzung zukünftiger Konzepte mit dem Ziel, für die jeweiligen Grenzregionen spezielle gemeinsame Programme und daraus abgeleitete Projekte zu entwickeln und die Verantwortung für die Umsetzung dieser Programme zu erhalten (Entwicklung juristischer und institutioneller Organisationsformen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit).

2.4. Gebiet an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft, hier Ziel-2/5b und Art. 10-Gebiete

Diese Grenzregionen betreffen alle übrigen Binnengrenzen der EU mit rd. 1,5 Mio. km², ca. 3.000 km Grenze und mehr als 40 Mio. Einwohnern. Geographisch betroffen sind die Grenzgebiete von den Alpen/Pyrenäen bis Nordeuropa. Unter Ziel-2-Gebiete werden Regionen verstanden, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Unter Ziel-5-Gebiete werden Regionen verstanden mit ländlichen Problemgebieten. Grenzgebiete, in denen diese Probleme nicht bestehen, haben die Möglichkeit, aus EU-Mitteln im Rahmen des Art. 10 der Europäischen Strukturfonds gefördert zu werden.

Kennzeichnend ist, daß in allen diesen Grenzgebieten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eher (alte EU-Mitglieder) begann als im übrigen Europa.

Im deutsch-niederländischen Grenzgebiet besteht die intensivste Form grenzüberschreitender Kooperation und auch die älteste (EUREGIO seit 1958). Die Regionen verfügen alle über grenzüberschreitende Strukturen und arbeiten auf der Basis grenzüberschreitender Gesamtstrategien und Konzepte.

In den belgisch-niederländischen Grenzregionen begann die Zusammenarbeit Ende der 70er Jahre, zunächst im Benelux-Bereich, seit Ende der 80er Jahre auch zwischen den nördlichen Teilen der Niederlande und Belgien (Scheldemündung). Die Organisationsstrukturen verfestigen sich in den letzten drei Jahren.

In den französisch/deutschen Grenzgebieten vollzieht sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit mehr als 10 Jahren vor allem im Rahmen von Regierungskommissionen. Im deutsch-französisch-schweizerischen Dreiländereck ist die Regio Basiliensis eingeschaltet (Außengrenze). Im allgemeinen sind die französischen Regionen an diesen Regierungskommissionen beteiligt. Partner auf deutscher Seite sind die jeweiligen Bundesländer, die eher staatliche Kompetenzen besitzen. Eine regional/lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit in institutionalisierter und strukturierter Form entwickelte sich in den letzten Jahre im Raum Saarland/Lothringen/Rheinland-Pfalz/Luxemburg und Belgien (COMREGIO). Daneben besteht in loser Organisationsform auf Länder-/staatlicher Ebene die Saar-Lor-Lux-Zusammenarbeit. Am Oberrhein besteht im Dreieck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Elsaß die Organisation "Pamina" seit 1990.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Frankreich/England/Belgien hat unter dem Einfluß der Realisierung des Kanaltunnels wesentliche Impulse erhalten. Es bestehen seit kurzem Kooperationsabkommen und Vereinbarungen.

Im deutsch/dänischen Grenzraum vollzieht sich die Zusammenarbeit seit vielen Jahren vor allem projektorientiert. Eine feste Organisationsstruktur oder Institutionalisierung befindet sich in Vorbereitung.

In den Alpen bildeten sich mit Anfang der 80er Jahre mit der Arge Alp und der Alpen Adria zwei großräumige regionale Zusammenschlüsse, auch um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargebieten und Staaten sicher zu stellen, die nicht der EU angehören (Schweiz, Österreich, Slovenien, Kroatien, Ungarn). Im Westen der Alpen gründete sich 1984 COTRAO (Communauté de Travail des Alpes Occidentales) als Zusammenschluß von 8 Grenzregionen in Frankreich, Italien und der Schweiz. Unterhalb dieser großräumigen Ebene haben sich zwischen Frankreich/Italien und Frankreich/Schweiz in den letzten Jahren grenzüberschreitende regionale Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt (Piemont/Savoyen, die Grenzregionen um den Genfer-See, Menton/Ventimiglia, Jura).

Im Zuge des Beitritts Spaniens zur EU gründete sich in den Pyrenäen 1983 die "Comunidad de Trabajo de los Pirineos" mit den französischen Regionen Languedoc-Roussillon, Aquitaine und Midi-Pyrénées sowie den spanischen (Autonomen) Regionen Baskenland, Navarra, Aragón und Katalonien. Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über Organisationsstrukturen und ein Arbeitsprogramm.

Die Tätigkeiten in den Grenzregionen an den Binnengrenzen der EU lassen sich in 6 große Bereiche zusammenfassen:

- wirtschaftliche Zusammenarbeit (inkl. Netzwerkbildung, Technologie),
- Verkehr, Transport und Infrastruktur,
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt,
- Tourismus/kulturelles Erbe,
- Umwelt und Landwirtschaft,
- Forschung und Programmmanagement

Im französisch/spanischen Grenzgebiet der Pyrenäen hatte die Beseitigung der periphe-

ren Lage durch Ausbau der Infrastruktur sowie Landwirtschaft und Tourismus/kulturelles Erbe Vorrang.

Im französisch-italienischen Gebiet liegen die Akzente auf Qualifizierung und Arbeitsmarkt.

In den französisch-belgischen Grenzgebieten wurden besondere Aktionen unternommen im Fremdenverkehr (Flandern, Nord-Pas de Calais und Wallonien/Champagne-Ardenes), in der wirtschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (Wallonien/Nord-Pas de Calais) sowie in der Infrastruktur (belgisch-luxemburgisch-französisches Grenzgebiet).

Das französisch-schweizerische Grenzgebiet konzentriert sich auf Fragen der Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Tourismus.

Die französisch-deutschen Grenzgebiete setzen besondere Akzente in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Vernetzung (Lothringen/Saarland/Westpfalz), im Tourismus (Nord-Elsaß/Südpfalz/Mittlerer Oberrhein) und in den Bereichen Umwelt, Transport und wirtschaftliche Kooperation (Süd-Baden/Elsaß/Schweiz).

Die französisch-englischen Grenzgebiete (Kent/Nord-Pas de Calais) konzentrieren sich auf Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit dem Bau des Kanaltunnels und den daraus zu erwartenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Die niederländisch-belgischen Grenzgebiete setzen Prioritäten in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Tourismus und die Umwelt, ergänzt durch Raumordnung und Technologie (im niederländisch-belgisch-deutschem Grenzgebiet Maas-Rhein).

Das luxemburgisch-deutsche Grenzgebiet setzt besondere Akzente im Bereich Umwelt (Wasserqualität und Tourismus).

Die deutsch-niederländischen Grenzgebiete konzentrieren sich auf wirtschaftliche Zusammenarbeit (kleine und mittlere Unternehmen), Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie Tourismus.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet stehen Beratungsstrukturen, Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit grenzüberschreitender wirtschaftlicher Zusammenarbeit im Vordergrund.

Zusammenfassend ergibt sich, daß für all diese Grenzregionen an den Binnengrenzen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Tourismus den höchsten Stellenwert einnehmen. Es folgen Arbeitsmarktmaßnahmen und grenzüberschreitende Kooperation in der Umwelt. Verkehr, Transport und Infrastruktur spielen eine geringe Rolle.

Zu den Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Binnengrenzen kann festgestellt werden, daß die französisch/belgischen, französisch/englischen, französisch/deutschen, französisch/italienischen und französisch/spanischen Grenzgebieten grenzüberschreitende Strukturen erst in sehr unterschiedlicher Intensität, abhängig von politischen und juristischen Rahmenbedingungen, entwickelt haben.

Die deutsch-dänischen Grenzregionen nehmen eine Mittelstellung ein, da insbesondere die dänischen Amtskommunen eine sehr große Selbständigkeit aufweisen, während sich die vielfältigen deutschen Partner bisher noch nicht zu einer regionalen Gemeinschaft zusammengeschlossen haben und nur schwer als Partner für die grenzüberschreitende Kooperation in Frage kommen.

Die belgisch-niederländischen Grenzregionen bauen im vergleichsweise schnellen Tempo grenzüberschreitende Strukturen mit entsprechenden Zuständigkeiten auf.

Am weitesten entwickelt sind die deutsch-niederländischen Grenzgebiete, basierend auf rechtlichen Vereinbarungen und Staatsverträgen mit ausgeprägter Organisationsstruktur und Ansätzen zur Integration. Hier sind die Zuständigkeiten für die Abwicklung von Programmen und Projekten, insbesondere wenn EU-Fördermittel, regional stark ausgeprägt.

Zusammenfassend kann für die Grenzregionen an den Binnengrenzen neben Problemen in der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes eine Reihe von grenzbedingten Problemen herausgefiltert werden, die auch in einem Europäischen Binnenmarkt bei offenen Grenzen noch nicht gelöst sind:

- unzureichende Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation der Klein- und Mittelbetriebe (alte grenzüberschreitende Industriestrukturen sind zusammengebrochen, neue haben sich noch nicht entwickeln können),
- wachsende grenzüberschreitende Pendlerströme und damit zusammenhängende, ungelöste soziale Probleme,
- fehlende Ersatzarbeitsplätze für grenzgebundene Arbeiten und Aktivitäten, die im Zuge des Binnenmarktes entfallen (z.B. Zoll, Speditionen),
- fehlende großräumige Infrastrukturverbindungen in bestimmten Grenzregionen (Pyrenäen, Alpen) zur Beseitigung der bisher peripheren Lage und Schließung bestehender grenzüberschreitender Verkehrslücken (missing links) zwischen nationalen und europäischen Verkehrsachsen,
- grenzüberschreitende Umweltprobleme als Folge traditioneller Wirtschaftsstrukturen (Industrie und Landwirtschaft) in dichten bevölkerten Grenzregionen,
- grenzüberschreitende Pflege der Umwelt und der Natur sowie des kulturellen Erbgutes in dünner bevölkerten Grenzgebieten,
- unzureichende grenzüberschreitende Abstimmung zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung.

Für die Grenzregionen an den Binnengrenzen steht im Vordergrund:

- die Beseitigung der infrastrukturellen Barrieren (großräumig und missing links),
- die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperation der Klein- und Mittelbetriebe,
- die Lösung der strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes (versteckte Arbeitslosigkeit durch jahrzehntelange Monostruktur, Wegfall grenzgebundener Arbeitsplätze und Aktivitäten in einer Größenordnung von 62.000 Arbeitsplätzen).

Die Akzente in den einzelnen Grenzgebieten werden dabei unterschiedlich gesetzt:

In den Pyrenäen und Alpen liegt die Priorität auf der Überwindung der natürlichen

geographischen Barrieren und der damit verbundenen peripheren Lage in der EU. Vorrang haben deshalb Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der Kommunikation, insbesondere umweltschonende Investitionen in das Schienen- und Telekommunikationsnetz. Die Entwicklung des Tourismus und die damit verbundene Erhaltung des kulturellen Erbes beiderseits der Grenze sowie die Schaffung neuer und alternativer Arbeitsplätze (auch in der Landwirtschaft) bilden weitere Schwerpunkte.

In der Mitte und im Nordwesten der EU (Grenzregionen Frankreich/Deutschland; Frankreich/Luxemburg/Deutschland; Belgien/Deutschland; Belgien/Niederlande; Niederlande/Deutschland; Frankreich/Belgien/England) werden folgende Prioritäten gesetzt:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Klein- und Mittelbetrieben,
- Verbesserung des Arbeitskräftepotentials und Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Beseitigung der Folgen bisheriger Monostrukturen und versteckter Arbeitslosigkeit,
- Entwicklung grenzüberschreitender Touristikkonzepte,
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltbereich unter Berücksichtigung der Belange von Landwirtschaft und Raumordnung,
- Lösung alltäglicher Grenzprobleme,
- verstärkte Zusammenarbeit im sozialen Sektor (Kooperation von Krankenhäusern, Dienstleistungseinrichtungen, Verwaltung etc.),
- Schließung von Verkehrslücken in den Grenzregionen (zwischen nationalen und europäischen Verkehrsachsen).

Im nördlichen Teil der EU (Dänemark/Norddeutschland und nördliche Niederlande/angrenzende deutsche Gebiete) liegen die Prioritäten auf der grenzüberschreitenden Kooperation im wirtschaftlichen und technologischen Bereich sowie der Landwirtschaft. Die gemeinsame Entwicklung des ländlichen Raumes unter Beachtung der Umweltaspekte setzt einen weiteren Schwerpunkt. Die gezielte Beseitigung noch bestehender Lücken im Verkehrsnetz (oftmals großräumige europäische Verkehrsachsen) bleibt ebenso erforderlich.

2.5. Grenzregionen entlang der Außengrenzen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union und damit Westeuropas ist besonders unterschiedlich. Die Probleme sind vielfältig und sehr komplex. Außerdem werden die Grenzregionen an den Außengrenzen der EU häufig mit schnellen Veränderungen in den benachbarten Grenzregionen konfrontiert.

Es können drei Kategorien von Grenzregionen an den Außengrenzen unterschieden werden:

- Grenzregionen mit EFTA-Ländern, die der Gemeinschaft 1995 beitreten werden, bzw. wollen (Österreich, Schweden, Norwegen, Finnland) und die Schweiz, die einen Beitritt abgelehnt hat;

- Grenzregionen mit assoziierten Ländern, die der EU Ende dieses Jahrzehntes beitreten möchten (europäische Übereinkommen mit Polen, Tschechischen Republik, Slowakei und Ungarn, wobei Slowakei und Ungarn eine gemeinsame Grenze mit der EU haben, nachdem Österreich Mitglied wird);
- Grenzregionen anderer Länder, die weniger entwickelt sind als die oben genannten (z. B. die Baltischen Republiken oder Albanien) oder sich nicht für eine EU-Mitgliedschaft eignen (z. B. Marokko).

Grenzregionen zu EFTA-Staaten finden sich in Frankreich/Schweiz, Italien/Schweiz, Italien/Österreich, Deutschland/Österreich und äußeres Dänemark/Schweden, Norwegen, Finnland (Bornholm).

Die grenzüberschreitende Kooperation wird durch folgende Gesichtspunkte gekennzeichnet:

- Sie betrifft Grenzregionen, deren wirtschaftliche Entwicklung über bzw. im Durchschnitt der Europäischen Union liegt.
- Sie betrifft Grenzregionen, die Besonderheiten aufweisen wie beispielsweise Durchgangszonen oder internationale Transitzone (im Falle der Schweiz und Österreichs).
- Sie betrifft Grenzregionen, die seit Beginn der 80er Jahre Strukturen, Institutionen und Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt haben. Es bestehen institutionalisierte Verfahren sowie bilaterale Abkommen. Staatlich/regional haben sich Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitsgruppen wie ARGE-Alp, Alpen Adria, Cotrao oder Bodenseerat etabliert. Parallel entstehen in den letzten Jahren grenzüberschreitende Organisationsformen auf regionaler und lokaler Ebene (z. B. in den Grenzregionen des Bodensees).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Grenzregionen an den Außengrenzen der EU mit anderen Staaten Mittel- und Osteuropas sind durch folgende Gemeinsamkeiten kennzeichnend:

- in der Vergangenheit fehlte überwiegend eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vor allem aus politischen Gründen (z. B. bei den Grenzregionen der ehemaligen DDR oder in Griechenland);
- internationale Spannungen oder politische Rahmenbedingungen bremsen die grenzüberschreitende Kooperation oder stören sie (s. das Beispiel der äußeren Grenze Griechenlands);
- es besteht der stark ausgeprägte Wille, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über informelle Kontakte einzuleiten und Organisationsformen aufzubauen, wobei die Nationalstaaten noch eine vorrangige Rolle beibehalten;
- an der Außengrenze der EU zu den Baltischen Staaten (Bornholm), zu Polen, der

Tschechischen Republik, der zukünftigen EU-Außengrenze Österreich/Ungarn/Slowakei und Italien/Slowenien haben sich in kurzer Zeit Euroregionen und andere Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit entwickelt, deren Effizienz ständig zunimmt.

- Trotz unterschiedlicher geographischer, wirtschaftlicher und industrieller Merkmale weisen alle diese Grenzregionen schwerwiegende wirtschaftliche Diskrepanzen (asymmetrische Industrie- und Handelswirtschaften), fehlende Infrastrukturen und Umweltprobleme auf.
- Wanderungsbewegungen (politische und Wirtschaftsflüchtlinge) beeinflussen das psychologische und politische Klima in den Grenzregionen.

Die grenzüberschreitende Kooperation in Grenzregionen zu EFTA-Ländern hat in den letzten Jahren vor allen Dingen zwischen Frankreich/Schweiz, Italien/Schweiz, Deutschland/Österreich, Italien/Österreich und Italien/Slowenien versucht den Stand wie in den EU-Grenzregionen herbeizuführen. Schwerpunkte wurde gesetzt im Infrastrukturausbau, im Umweltschutz, im Tourismus, in der Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen und in der Förderung der kulturellen Beziehung.

Die grenzüberschreitende Kooperation mit den Regionen der anderen Staaten Mittel- und Osteuropas ist in den dänischen Grenzregionen zu den Baltischen Staaten sowie den deutschen Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik gekennzeichnet durch besondere Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur (Verbesserung des Transportwesens, Kommunikationswesens, Eröffnung neuer Grenzübergänge), die Entwicklung grenzüberschreitender Programme und Konzepte, die Entwicklung handlungsfähiger grenzüberschreitender Arbeitsgemeinschaften und Organisationen (insbesondere Gründung von 7 Euroregionen entlang der deutsch/polnisch/tschechischen Grenze) sowie die Erschließung finanzieller Fördermöglichkeiten in Kombination von EU-Mitteln und Förderprogrammen für die Staaten Mittel- und Osteuropas (z.B. Kombination des INTERREG-Programmes mit dem PHARE-Programm).

Die Grenzregionen in Griechenland versuchen vorrangig eine Antwort zu finden auf die schwerwiegenden Probleme des Entwicklungsrückstandes und die Überwindung der infrastrukturellen Engpässe. Es wurde ein spezielles Programm zur Entwicklung der endogenen Potentiale dieser Grenzregionen, das gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten gewidmet ist, ins Leben gerufen. Es stellt die regionale Beteiligung sicher, beseitigt grenzüberschreitende Kooperationshindernisse und schafft entsprechende Strukturen.

Die besonderen Schwierigkeiten der Schweiz mit Außengrenzen zur EU liegen nach dem Beitritt der anderen EFTA-Länder insbesondere im Transitverkehr und in der Pendlerproblematik.

Bei Grenzregionen in der Nachbarschaft zu den Staaten Mittel- und Osteuropas stehen Probleme der fehlenden Infrastruktur, der Umweltqualität, der Arbeitslosenzahlen und der wirtschaftlichen Kooperation sowie politische, psychologische und sozio-kulturelle

Fragen im Fordergrund. Schwierigkeiten bereiten die Erarbeitung grenzüberschreitender Entwicklungskonzepte und Programme, die Verwirklichung der Grundsätze von Partnerschaft und Subsidiarität sowie die Kombination von EU-Mitteln (integrierte Mehrjahresprogramme) mit Fördermitteln für Mittel- und Osteuropa (oft einjährige Programme sektoraler Ausrichtung).

3. Lösungen

3.1. Allgemeine Strategien

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann wesentlich zur Lösung für die aufgezeigten Probleme beitragen. Dabei muß unterschieden werden zwischen Prozessen, Arbeitsmethoden und Formen der Zusammenarbeit sowie Modalitäten der Durchführung und Umsetzung von Initiativen bishin zu Förderinstrumenten. Die Art der Zusammenarbeit kann dabei sehr unterschiedlich sein.

Als grobe Unterscheidungsmerkmale bieten sich an:

- Einzelfallorientierte Maßnahmen zur Knüpfung grenzüberschreitender Netze und Schaffung von grenzüberschreitenden Einrichtungen zur Information und Betreuung des gesamten Gebietes,
- entwicklungs- und strategieorientierte Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit die endogenen Potentiale zu nutzen, sowie neue Wirtschaftstätigkeiten und Beschäftigungen im grenzüberschreitenden Bereich zu fördern.

Die einzelfallorientierten Maßnahmen zur Knüpfung von grenzüberschreitenden Netzen und Schaffung von Einrichtungen dienen dazu, den möglichen Nutzen grenzüberschreitender Zusammenarbeit bewußt zu machen: gemeinsame Dienste und Einrichtungen können nützlich sein, um erste Schritte zum Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze einzuleiten. Wertvolle Grundlagen hierfür bieten grenzüberschreitende zweisprachige Statistiken, Broschüren über Technologiezentren, Gründerzentren, Industrieparks, Forschungskapazitäten der Universitäten, Förderprogramme beiderseits der Grenze sowie Informationen über Produzenten und Lieferanten der benachbarten Grenzregionen.

Neben der Bewußtseinsstärkung in den Grenzregionen ebnen diese Informationen auch den Weg für den Aufbau von Geschäftsbeziehungen, vor allem zwischen Klein- und Mittelbetrieben.

Der Aufbau von diesen formellen und informellen Netzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können öffentliche, private oder gemeinnützige Kreise einleiten. Die Zusammenarbeit kann "ad-hoc" oder auf der Grundlage von Abkommen auf der lokalen, regionalen oder nationalen Ebene erfolgen. In den Grenzgebieten bestehen zahlreiche Formen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften kooperieren mit ihren Partnern jenseits der Grenze. Unternehmerzirkel kommen in regelmäßigen Gesprächskreisen grenzüberschreitend zusammen. Vielfach

sind diese grenzüberschreitenden Kooperationsformen in die öffentlich-rechtliche oder private Zusammenarbeit der einzelnen Euroregionen eingebunden.

Die entwicklungs- und strategierorientierte Zusammenarbeit verfolgt eine langfristige Perspektive. Sie analysiert die Entwicklung des möglichen grenzüberschreitenden Sozial- und Wirtschaftsgeschehens einer Euroregion insgesamt. Die grenzüberschreitende sozio-ökonomische Analyse umfaßt die Wirtschaftsstruktur, den Arbeitsmarkt, die Infrastrukturen, den Wissens- und Erfahrungsstand, die speziellen Standortfaktoren, die vorhandenen Fördermittel und bewertet sie. Anhand einer Stärken-/ Schwächen-Analyse des grenzüberschreitenden Raumes ergeben sich unter Ausnutzung der Stärken und Vermeidung der Schwächen Handlungsfelder für einen Zeitraum von 15 - 20 Jahren. Aus diesen grenzüberschreitenden Aktionsprogrammen oder Entwicklungskonzepten werden Operationelle Programme mit Prioritäten für einen Zeitraum von etwa 3 bis 5 Jahren entwickelt.

Ziel dieser Programme ist ein integrierter und strategierorientierter Ansatz, in den sich die Einzelprojekte einfügen. Diese entwicklungs- und strategierorientierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat das Ziel, das latent vorhandene endogene Entwicklungspotential beiderseits der Grenze zu aktivieren, das im grenzüberschreitenden Bereich zusätzlich vorhandene Potential zu nutzen sowie neue Wirtschaftstätigkeiten und Beschäftigung durch Schaffung innovativer Möglichkeiten zu fördern. Letztlich geht es dabei um eine grenzüberschreitende Entwicklung der Euroregionen in allen Lebensbereichen. Diesen Ansatz fördert die Europäische Union z.B. im Rahmen der speziell für Grenzgebiete entwickelten INTERREG-Initiative und auch anderen Förderprogrammen.

3.2. *Schwerpunkte*

Ein wesentliches Anliegen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Schaffung besserer Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen in den Grenzräumen. Gemeinsame Ausstellungen, Messen, Betriebskontakttage können dazu ebenso dienen wie gezielte grenzüberschreitende Seminare, grenzüberschreitendes Management, Austausch von "know-how", gemeinsame Marktforschung zur Erschließung neuer Märkte, Ermittlung innovativer Anwendungen, Aufbau von Produzenten- und Lieferantenbeziehungen, gemeinsamer Einkauf von Agrarerzeugnissen, grenzüberschreitende Marketingstrategien usw. So gibt es in vielen Grenzregionen Innovationsförderungs- und Beratungsmaßnahmen, Finanzierungsprogramme, gemeinsame Touristikkonzepte und vieles mehr.

Schrittweise setzt sich auch die grenzüberschreitende Öffnung des Arbeitsmarktes und eine grenzüberschreitende Berufsausbildung durch. Hochschulabschlüsse sind in Europa weitgehend anerkannt. Defizite bestehen aber immer noch bei den praktischen und handwerklichen Berufen. Um tatsächlich einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verwirklichen, müssen nicht nur Arbeitsmarktdaten ausgetauscht werden, sondern die Arbeitskräfte aufgrund ihrer national erworbenen beruflichen Qualifikation jenseits der Grenze auch problemlos eingesetzt werden können. Dies bedeutet Anerkennung der jeweiligen beruflichen Abschlüsse. Hierzu hat es erhebliche Anstrengungen, insbeson-

dere in der deutsch-niederländischen EUREGIO, gegeben. Hier wurden beispielsweise in Zusammenarbeit mit den deutschen und niederländischen Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und Arbeitsverwaltungen die Voraussetzung zur Anerkennung von Abschlüssen und zur grenzüberschreitenden, zweisprachigen Berufsausbildung geschaffen: z. B. in den Bereichen Metall, Gießerei, Textil, Kunststoff, Hotel- und Gaststättengewerbe. Die meisten der Teilnehmer fanden unmittelbar einen Arbeitsplatz.

3.3. *Instrumente*

In den vergangenen Jahren wurden Fortschritte erzielt, um auch den institutionellen Rahmen mit wirksamen Mechanismen für die Zusammenarbeit zu verbessern. Der institutionelle Rahmen erleichtert die Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich, schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung von Programmen, die Auswahl der Projekte und die Schaffung einer grenzüberschreitenden Drehscheibe für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und zahlreiche andere Kontakte.

So besteht seit dem 1. Juli 1989 das Instrument der europäischen wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV). Es ist ein staatsübergreifendes Rechtsinstrument, das es den Partnern erlaubt, ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Teilbereichen zu verknüpfen. Dabei können neue und komplimentäre Tätigkeiten entwickelt werden. Die Gründung einer EWIV steht allen Wirtschaftsträgern, ungeachtet ihrer Größe und der Art, ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit offen. Vor allem dient sie aber kleinen und mittleren Unternehmen, deren Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union intensiv unterstützt werden. Die EWIV bietet den Vorteil eines von vornherein feststehenden Rechtsrahmens, einer flexibleren Funktionsweise, die das Gleichgewicht zwischen den Mitgliedsstaaten respektiert. Mit Hilfe dieser EWIV können Unternehmen Tätigkeiten gemeinsam ausüben, z.B. in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion, Absatz, elektronische Datenverarbeitung, Bildung von multidisziplinären Konsortien im Hinblick auf die Beteiligung an Ausschreibungen für öffentliche und private Aufträge usw.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem dann interessant, wenn ein Unternehmen Kosten nicht alleine tragen kann, diese aber in Zusammenarbeit mit anderen Partnern wirtschaftlich vertretbar werden. Schließlich kann die EWIV als Basis für Unternehmen dienen, um Kontakte zu knüpfen ohne mögliche Nachteile eines vollwertigen Zusammenschlusses in Kauf nehmen zu müssen.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die EU-Beratungsstellen für kleine und mittlere Unternehmen, die sogenannten Euro-Info-Centren. Es handelt sich um vielseitig tätige Informationsstellen, die mit dem Ziel geschaffen wurden, die kleinen und mittleren Unternehmen gezielt zu unterstützen. Europaweit stehen diese Euro-Info-Centren mit einer zentralen "task-force" in Verbindung, die Zugang zu den Datenbanken der Europäischen Union hat. Jedes Euro-Info-Center stellt EU-Informationen bereit (Rechtsvorschriften, Beihilfen, Darlehen, Forschungsprogramm, Binnenmarkt, Drittlandermarkt usw.). Außerdem fungieren die Zentren als Beratungs- und Frühwarnstellen

für den Binnenmarkt (Beschwerden über Handelshemmnisse, Wettbewerbsprobleme usw.).

Seit 1988 besteht das Business-Cooperation-Network, ein Datennetz für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Sucht ein Unternehmen einen Geschäftspartner in einer anderen Region oder in einem anderen Gemeinschaftsland, wendet es sich an einen der Berater, der Mitglied dieses Business-Cooperation-Netzwerkes ist. Dieser gibt die Anfrage des Unternehmens anhand eines Unternehmensprofils in das System ein. Die Anfrage wird mit dem vorhandenen Angebotsbestand verglichen. Ist die Suche positiv, dann werden das anfragende und anbietende Unternehmen unverzüglich über das gemeinsame Interesse an einer Zusammenarbeit informiert. Findet sich in dem System kein entsprechender Partner, dann wird die Anfrage in Form eines Kurzprofils automatisch an die Unternehmensberater im gewünschten Gebiet weitergeleitet. Diese haben dann eine begrenzte Zeit für ihre Recherchen zur Verfügung. Der beschleunigte Informationslauf und der Verbund von Unternehmensberatern bietet in dem PC-Netz folgende Vorteile:

- Erleichterung der praktischen grenzüberschreitenden Kooperation
- stärkere und umfassendere Beteiligung der KMU's an der Forschung und den Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft,
- erleichterte Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, insbesondere hinsichtlich regionaler Anpassungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- Mitwirkung an der erfolgreichen Durchführung von Pilotaktionen zur Erprobung von Systemen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen,
- Ermittlung der Art und des Ausmaßes von Hindernissen in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in verschiedenen Mitgliedsländern.

3.4. *Eigeninitiative der Grenzregionen*

Aus Sicht der Euroregionen ergeben sich folgende Lösungsansätze:

- Es sind grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte für die einzelnen grenzüberschreitenden Euroregionen zu erstellen, die alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen. Sie dienen als Grundlage für Durchführungsprogramme (Operationelle Programme), Maßnahmen und Projekte bis hin zu deren grenzüberschreitenden Abwicklung.
- Eigeninitiativen und eigene Mittel sind Voraussetzung für eine Förderung von außen. Wünschenswert bleibt ein eigener Haushaltstitel in den Staaten und Regionen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Der Staat hat die Befugnis, den Rahmen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu setzen; in jedem Falle ist jedoch ein eigener Gestaltungsrahmen der Grenzregionen sicherzustellen. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gilt auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Entsprechend den Beispielen des deutsch-niederländischen Staatsvertrages und des Benelux-Staatsvertrages sind Verträge zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften entlang der gesamten EU-Binnen- und Außengrenzen abzuschließen.

- Die nationalen Gesetze und Verordnungen sind den Vereinbarungen auf europäischer Ebene anzupassen, damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht juristisch behindert wird.
- Mittelfristig ist es Aufgabe der Grenzregionen, eine grenzüberschreitende Organisation zu etablieren mit einem eigenen Finanzvolumen.
- Die Grenzregionen selber müssen möglichst bürgernah eine Beteiligung bei Anhörungsverfahren für Projekte gewährleisten. Eine grenzüberschreitende Pendlerberatung ist ebenso notwendig wie die Erarbeitung gemeinsamer Statistiken, Karten usw.

4. Förderung von Grenzregionen

Generell gilt für alle Grenzregionen Westeuropas, daß sie alle nationalen Förderprogramme ebenso in Anspruch nehmen können, wie Hilfsprogramme der Europäischen Union oder der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau in London. Hier konzentrieren wir uns auf die Bereiche, die speziell die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit beinhalten. Dabei geht es im wesentlichen um Programme der Europäischen Union, die durch nationale Mittel ergänzt werden.

4.1. Programme der Europäischen Union

Die Europäische Union kennt die drei großen Fonds: Agrarfonds, Sozialfonds und Regionalfonds.

Der Kohäsionsfonds gilt für die ärmsten Gebiete, also Ziel-1-Gebiete. Er schafft z.B. im wesentlichen die infrastrukturellen Voraussetzungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Daneben bestehen insbesondere im Umwelt- und Technologiebereich zahlreiche Sonderprogramme der Europäischen Union. Wichtig ist, daß die Mittel über die nationalen Regierungen fließen, der Mitteleinsatz additionell sein muß und sich gleichzeitig an bestehenden nationalen Förderprogrammen, Richtlinien etc. ausrichtet. Für die Grenzgebiete ist dabei von Interesse, daß in allen europäischen Mitteilungen zu den Fonds eine Passage enthalten ist, die grenzüberschreitenden Programmen und Projekten eine hohe Priorität zuweist. Es ist also Aufgabe der Grenzregionen selber, im Zusammenspiel mit den nationalen Regierungen besonders auf diese Passagen in den Europäischen Strukturfonds einzugehen und geeignete Programme und Projekte zu entwickeln. Bei diesen Fonds geht es vor allem um sogenannte Maßnahmen der "harten" Infrastruktur und im wirtschaftlichen Bereich um Investitionen.

Wie bei der Darstellung der grenzüberschreitenden Probleme deutlich gemacht wurde, sind darüber hinaus grenzüberschreitende Netzwerke notwendig, die nicht nur die wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation grenzüberschreitend ermöglichen, sondern auch die Barrieren auf Verwaltungsebene, im gewerblichen, sozialen und kulturellen Bereich abbauen.

4.2. *EU-Gemeinschaftsinitiativen*

4.2.1. INTERREG

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer zahlreichen Programme, Initiativen und Pläne für 1994-99 vielfältige Möglichkeiten für die Grenzregionen eröffnet. Zu den wichtigsten zählen die sogenannten "Gemeinschaftsinitiativen" der Europäischen Union. Diese können von der Kommission, relativ unabhängig von den Nationalstaaten, umgesetzt werden. Bereits in den Jahren 1990-93 hat die Europäische Kommission ein spezielles Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter dem Namen "INTERREG" entwickelt. Der Erfolg dieses Programms gilt unter allen Gemeinschaftsinitiativen als herausragend. Der "Edingburgher-Gipfel" hat fast alle früheren Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Kommission kritisiert, INTERREG jedoch als vorbildlich herausgestellt und beschlossen, dieser Initiative in Zukunft ein besonderes Gewicht zu geben.

An Mitteln für die Gemeinschaftsinitiativen 1994-99 stehen rd. 13,4 Mrd. ECU zur Verfügung. INTERREG nimmt dabei mit 2,9 Mrd. ECU eine herausragende Stellung ein. 2,4 Mrd. ECU sind ausschließlich den unmittelbaren grenzüberschreitenden Programmen gewidmet. 0,5 Mrd. ECU kommen grenzüberschreitenden Energienetzen zu Gute.

INTERREG ist eine Initiative der Europäischen Union (EU) zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Grenzregionen. Insbesondere steht die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Vordergrund.

Das INTERREG-Programm hilft wesentlich, die längerfristigen Strategien, Programme und Projekte, die in einzelnen Grenzregionen bestehen, zeitlich und finanziell zu beschleunigen. Der große Europäischen Binnenmarkt bietet seit 1993 neue zusätzlichen Chancen. Durch grenzüberschreitende Netzwerke soll die Wirtschaftskraft in den Grenzgebieten und der Lebensstandard ihrer Bewohner durch Mitfinanzierung von zukunftsorientierten grenzüberschreitenden Projekten weiter verbessert werden.

INTERREG verfolgt für die Grenzgebiete folgende Hauptziele:

1. Verbesserung der Wirtschaftskraft des Gebietes und des Lebensstandards seiner Bewohner.
2. Förderung der grenzüberschreitenden Integration des Gebietes.

Diese Hauptziele gliedern sich in Aktionsbereiche, so beispielsweise im INTERREG-Programm für die deutsch-niederländischen Grenzregionen in:

1. Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation, KMU
2. Verkehr, Transport und Infrastruktur,
3. Tourismus und Erholung,
4. Schulung und Arbeitsmarkt,
5. Umwelt und Landwirtschaft,
6. Innovation und Technologietransfer,
7. Forschung und Projektmanagement.

Die EUREGIO hat beispielsweise erstmals innerhalb der EG klare grenzüberschreitende Kriterien entwickelt. Danach werden Projekte nur gefördert, wenn:

- Partner auf beiden Seiten der Grenze sich organisatorisch, finanziell, personell und inhaltlich in der Abwicklung der Projekte engagieren,
- die grenzüberschreitende Bedeutung klar erkennbar ist,
- ein einmaliger Charakter der Projekte für das Gesamtgebiet gegeben ist (standortgebundene Projekte),

INTERREG sieht eine Förderung aus EU-Mitteln in Ziel-1-Gebieten mit max. 75 % und ansonsten mit max. 50 % vor. Die übrigen 25 % bzw. 50 % sind auf nationaler Ebene aufzubringen, häufig mit einem regionalen Eigenanteil.

4.2.2. LEADER II

Dieses Programm dient der Entwicklung von strukturschwachen ländlichen Räumen durch die Einrichtung von grenzüberschreitenden Netzen zwischen Regionen in zwei oder mehreren Mitgliedsstaaten. Das Programm umfaßt ein Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. ECU bis 1999, davon 900 Mio. ECU für Ziel-1-Gebiete, d.h. die ärmsten Gebiete der Europäischen Union. Im übrigen konzentriert sich das Programm auf Ziel-5b-Regionen, d.h. Regionen mit Strukturschwächen in der Landwirtschaft. Im begrenzten Umfang können die Mittel auch in angrenzenden Gebieten eingesetzt werden (bis zu 10 %).

Die Umsetzung des Programms erfolgt auf regionaler Ebene, ähnlich wie bei INTERREG. Es sind Operationelle Programme für Regionen zu entwickeln und Koordinierungsstellen einzurichten. Die Durchführung der einzelnen Projekte erfolgt über "lokale Begünstigte", d.h. Gebietskörperschaften, öffentliche Verbände, Branchenverbände und -vereine, Kammern, Genossenschaften, Sozialpartner usw.

Das Programm fördert konkret folgende Maßnahmen:

- Erwerb von Fachwissen zur Entwicklung in den einzelnen ländlichen Räumen im Hinblick auf eine integrierte Entwicklung/Strategie unter Ausnutzung des endogenen Potentials,
- Projekte, die innovativ sind gegenüber bisherigen Produktionsmethoden, Märkten usw., Modellcharakter haben und auf andere Regionen übertragbar sind,
- grenzüberschreitende Maßnahmen in mindestens zwei Staaten,
- Vernetzung, Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und know-how zwischen allen beteiligten Regionen,
- Telematik-Einrichtung, Ansiedlung von Klein- und Mittelbetriebe, Umschulung, Marktforschung etc.

4.2.3. Employment - NOW, HORIZONT und JOUTH START

Bei diesen Initiativen geht es in Ergänzung von Maßnahmen des Europäischen Sozial-

fonds auf nationaler Ebene auch um spezifische transnationale und grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungspotentiale.

Das Programm umfaßt 1,4 Mrd. ECU bis 1999.

Es betrifft drei Zielgruppen: Frauen (NOW), Behinderte und sonstige besonders benachteiligte Gruppen (HORIZONT) sowie Jugendliche (YOUTH START).

57 % der Mittel sind für sogenannte Ziel-1-Gebiete reserviert.

Spezielle Priorität haben:

- innovative Maßnahmen/technologische Neuerungen,
- Entwicklung und Durchführung von Erstausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen, Vermittlung von Informationen,
- Beratungen über Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Selbsthilfenetzen usw.,
- Maßnahmen bei Klein- und Mittelunternehmen, Gründung von neuen Unternehmen.

4.2.4. URBAN

Das Programm zielt auf die Förderung von besonderen Problemvierteln in größeren Städten sowie transnationale Netze zum Erfahrungsaustausch zwischen diesen Städten. Problemviertel sind durch hohe Arbeitslosigkeit, Kriminalität, schlechtes Wohnumfeld, schlechte Wohnqualitäten usw. gekennzeichnet.

Das Programm hat einen Umfang von ca. 600 Mio. ECU in den Jahren 1995-99.
65 % der Mittel sind für Ziel-1-Gebiete reserviert.

4.2.5. ADAPT

Das Programm zielt auf die Anpassung der Unternehmen und der Arbeitskräfte an veränderte Wirtschaftsstrukturen (drohende Arbeitsplatzverluste) ab.

Es umfaßt ein Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. ECU von 1994-99.

Die Prioritäten konzentrieren sich auf:

- Fort- und Weiterbildung,
- nicht-materielle Investitionen (Arbeitsorganisation, Betriebsstruktur, interne Reformen),
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch neue, zusätzliche Aktivitäten,
- Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen und Branchen sowie Technologie- und Forschungstransfer.

Das Programm muß branchenübergreifend und EU-weit angelegt werden. Transnationale bzw. grenzüberschreitende Projekte sollten einen Partner in Ziel-1-Gebieten haben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Gebieten, die von Arbeitsplatzverlusten durch

Strukturänderungen der Wirtschaft bedroht sind. Besondere Bedeutung haben Klein- und Mittelunternehmen, spezifische und lokale Probleme sowie deren Lösungen.

4.2.6. Weitere Gemeinschaftsinitiativen, die auch grenzüberschreitend genutzt werden können, sind:

- Das Programm **RECHAR**, das sich speziell auf Strukturveränderungen in Bergbaugebieten richtet. Es ist mit 4,5 Mio. ECU bis 1997 ausgestattet.
- Das Programm **KONVER**, das zur Diversifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten in Regionen beiträgt, die von Veränderungen im Rüstungssektor stark betroffen sind. Das Gesamtvolumen beträgt 500 Mio. ECU bis 1997.
- Das Programm **RETEX**, das für Regionen gilt, die von Strukturveränderungen der Textil- und Bekleidungsindustrie nachhaltig betroffen sind. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 430 Mio. ECU bis 1997.

4.3. Sonstige Fördermöglichkeiten

Darüber hinaus können Pilotprojekte nach Art. 10 der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert werden.

Weiterhin bestehen grenzüberschreitende Netzwerke, die speziell dem Erfahrungsaustausch und der europaweiten Zusammenarbeit der Regionen dienen.

Beispiele hierfür sind das **LACE-Programm** sowie die Netzwerke **OVERTURE** und **ECOS**.

4.3.1. LACE

Das LACE-Programm als Observatorium für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein Pilotprojekt der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), gefördert von der Europäischen Union. Die AGEG bringt ihre über 20-jährige Erfahrung in dieses Observatorium ein. 75 Grenzregionen gehören der AGEG an. Ein Netzwerk mit über 180 Grenzregionen und nationalen Partnern in Europa, auch Mittel- und Osteuropa, ist geknüpft.

Das EU-Pilotprojekt LACE soll dazu beitragen, die seit Jahrzehnten bestehenden Erfahrungen in einzelnen Grenzregionen und grenzüberschreitenden Organisationen zu nutzen, die in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen gesammelt und ausgewertet werden. Es besteht ein reicher Erfahrungsschatz bei der Aufstellung grenzüberschreitender Entwicklungskonzepte und Programme sowie der praktischen Durchführung von Projekten bis hin zur Co-Finanzierung, Abrechnung usw. Dies vollzieht sich in den einzelnen Grenzregionen in enger Partnerschaft und Abstimmung zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene. All diese Erfahrungen in den Grenzgebieten Europas können genutzt werden, um einen fließenden Übergang in ein gemeinsames Europa und den Europäischen Binnenmarkt zu sichern

- unter optimaler Nutzung der Chancen, die Europa bietet.

Dabei geht es um einen Informations- und Erfahrungsaustausch, um technische Beratung und Hilfestellung. Keineswegs ist beabsichtigt, die Art und Weise der Zusammenarbeit in einer bestimmten Grenzregion auf andere zu übertragen. Alle Staaten in Europa und alle Grenzregionen innerhalb dieser Staaten haben ihren unverwechselbaren Charakter und ihre eigene Identität. Diese Vielfalt der Regionen in Europa ist ein Vorteil, den es zu bewahren gilt, auch bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf diesem unverwechselbaren Charakter und dieser Identität der Grenzregionen sollen die Entwicklungskonzepte und Projekte aufbauen, die im Rahmen von EU-Initiativen oder Programmen in Mittel- und Osteuropa zu erstellen sind.

Die Grenzregionen sollen sich (unter Einschaltung aller wichtigen Instanzen, Verbände, politischen Parteien usw.) der eigenen Stärken und Schwächen bewußt werden und in Partnerschaft mit den nationalen Regierungen Handlungskonzepte und konkrete grenzüberschreitende Projekte verwirklichen.

Was bietet LACE an praktischer Hilfe?

Durch Fachleute der AGEG und erfahrene Consultants werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- a. **technische Unterstützung für Grenzgebiete,**
- b. **Nutzung einer Datenbank über Grenzregionen,**
- c. **Förderung der Vernetzung zwischen den Grenzregionen,**
- d. **Informationsverteilung und Öffentlichkeitsarbeit.**

a. Technische Unterstützung für Grenzgebiete

Diese technische Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Unterschiede bei:

- **der Erarbeitung grenzüberschreitender Entwicklungskonzeptionen,**
- **der Umsetzung dieser Konzeptionen,**
- **der Ausarbeitung grenzüberschreitender Projekte und Studien,**
- **dem Aufbau von regionalen Strukturen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.**

Es laufen vielfältige Aktivitäten in Abstimmung mit den regionalen und nationalen Instanzen:

- Kurzbesuche und Beratungen durch Fachleute der AGEG und der Consultants, die für LACE tätig werden;
- Organisation von Training-workshops in den jeweiligen Grenzgebieten;
- praxisorientierte Forschung über aktuelle grenzüberschreitende Themen und Analysen;
- Erteilung von Informationen und Vermittlung von Kontakten durch die Geschäftsstelle von LACE.

b. Nutzung einer Datenbank über Grenzregionen

Der reichhaltige Erfahrungsschatz in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa ist seit 1993 systematisch in einer Datenbank erfaßt und abrufbar. Die Datenbank zielt auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Nutzer, d.h. der Grenzgebiete in Europa ab. In ihrer heutigen Struktur ermöglicht sie einen kostenlosen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den europäischen Grenzregionen, die bisher ihre Angaben für die Datenbank gemacht haben und sich daran beteiligen. Sie dient neben der grenzüberschreitenden Informationsvernetzung auch zur Aktualisierung vorhandener Daten und Erfassung von erforderlichen Zusatzdaten, die sich aus den in den Workshops, Seminaren, etc. gewonnenen Erfahrungen ergeben.

In der Endstufe enthält diese Datenbank auch Angaben über Erfolge und Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten und Strukturen, eine Auflistung alltäglicher Grenzprobleme aus ganz Europa und ermöglicht Informationsverbindungen zwischen möglichst vielen Nutzern (öffentliche Hand, private Institutionen, Grenzregionen, EU usw.).

c. Förderung der Vernetzung zwischen Grenzregionen

LACE hat als wesentliches Ziel, die Vernetzung aller Grenzregionen in Europa untereinander zu fördern. Die Datenbank ist ein Hilfsmittel hierfür. Darüber hinaus müssen mögliche Informationsquellen in den Grenzregionen selber eingeschaltet werden, z.B. öffentliche Stellen, Forschungsinstitute, Universitäten, Industrie- und Handelskammern, freie Träger, Arbeitgeber-, Arbeitnehmerorganisationen und andere, die bei grenzüberschreitenden Aktionen und Programmen eine Rolle spielen können. Dies kann, unter Beachtung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten, zu grenzüberschreitenden Strukturen führen, die als Motor und Drehscheibe für die zukünftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit dienen.

Kongresse, Seminare, Studienaufenthalte in anderen Grenzregionen und Experten-austausch, die zu direkten und persönlichen Kontakten verantwortlicher Personen aus den Grenzregionen führen, unterstützen den Aufbau dieses Netzwerkes.

Ein wichtiges modernes Kommunikationsmittel liegt bei der Entwicklung eines europaweiten Mailboxsystems. Dieser "elektronische Briefkasten" erleichtert unter Nutzung der Vorteile des europa- und weltweiten Glasfasernetzes eine elektronische und preiswerte Nachrichtenvermittlung und einen Informationsaustausch im Sinne des LACE-Projektes und den Zugriff zur LACE-Datenbank.

d. Informationsverteilung und Öffentlichkeitsarbeit

Das LACE-Projekt bietet Hilfe und Informationen für die Grenzgebiete. Die Verteilung von Informationen und eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit in den Grenzregionen selber, gegenüber den nationalen Instanzen sowie auf europäischer Ebene, ist hierzu unerläßlich. Spezialbericht über spezifische grenzüberschreitende Themen (z.B. Transport,

Infrastruktur, institutionelle Aspekte, wirtschaftliche Kooperation, Raumordnung etc.) sind erstellt. Sie unterstreichen die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit und einer integrierten Entwicklungskonzeption.

Darüber bestehen in verschiedenen Sprachen Kurzberichte über verschiedene Grenzregionen. Über die Fortschritte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insgesamt werden im Rahmen des LACE-Projektes Zwischenberichte und Auswertungen erstellt.

In den einzelnen Grenzregionen muß diese Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden durch Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene, die auf die besonderen Bedürfnisse jeder einzelnen Region zugeschnitten sind.

Wie kann man LACE nutzen?

Das Pilotprojekt LACE wird über die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen abgewickelt. Die EU legt ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen großen Wert darauf, daß sich alle Grenzregionen in Europa an dem Erfahrungsaustausch beteiligen. Seit 1990 und bis Frühjahr 1995 können alle Grenzregionen an den Binnen- und Außengrenzen der EU bei der AGEG technische Hilfe und Beratung beantragen. Beratung, Besuch und Organisation von Workshops etc. erfolgen durch Fachleute der AGEG und/oder die Consultants, die bei diesem LACE-Projekt eingeschaltet sind. Vorrangig werden im verstärkten Maße auch regionale Consultants eingeschaltet. Es bestehen gute Aussichten, daß ab Anfang 1995 das LACE-Projekt auch direkt in Mittel- und Osteuropa in den PHARE-Staaten eingesetzt werden kann. Geplant ist eine ergänzende und speziellen Förderung durch die EU-Kommission.

Von 1990 bis Frühjahr 1995 stehen für das LACE-Projekt insgesamt 3,2 Mio. ECU zur Verfügung, zu 2/3 gefördert durch die EU. 1/3 der Kosten werden durch AGEG und die beteiligten Grenzregionen getragen.

Die Nutzung des LACE-Projektes, der Fachleute der AGEG bzw. der Consultants, die Beteiligung an Seminaren, Workshops oder anderen Beratungsaktivitäten ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- öffentlich-rechtliche Instanzen, aber auch Kammern, Verbände, private Organisationen usw. in den Grenzregionen können finanzielle Hilfe aus dem LACE-Program in Anspruch nehmen;
- ein Teil der Gesamtkosten ist durch den Antragsteller bzw. die Grenzregion selber zu tragen,
- Form, Inhalt und Dauer von Veranstaltungen, Beratungen usw. müssen mit der Geschäftsstelle des LACE-Projektes bei der AGEG ebenso abgestimmt werden wie der Einsatz von Consultants.

Bei der finanziellen Ausstattung der einzelnen Aktivitäten ist LACE an bestimmte Regelungen gebunden. Grenzregionen der Zielsetzung 1 können eine Förderung in Höhe von bis zu max. 75 % der Kosten erhalten, alle anderen Grenzregionen bis zu max. 50 %.

Die Gesamtkosten für die einzelnen Aktivitäten umfassen aber nicht nur die Dienstleistungen des LACE-Pilotprojektes, sondern auch die Kosten, die in der Region selber anfallen, wie beispielsweise Saalmiete, Organisation, Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmer usw. Diese Kosten werden als Eigenleistung gewertet.

4.3.2. ECOS und OUVERTURE

ECOS und OUVERTURE sind Erfahrungsaustausch-Programme, sozusagen als Grundform der regionalen und kommunalen Kooperation der Europäischen Union. Die Besonderheit beider Programme ist die Einbeziehung mittel- und osteuropäischer Partner. Der Teilnehmerkreis umfaßt mindestens zwei Gebietskörperschaften aus zwei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, davon einen als "leader". Ein weiterer Partner muß eine Gebietskörperschaft aus folgenden Ländern sein: Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slovenien, Tschechische Republik, Ungarn. Gefördert werden vor allem Erfahrungsaustausch und Beratung. Besonderer Wert wird auf dem Modellcharakter der jeweiligen Vorhaben und die Verwertbarkeit über den Einzelfall hinaus gelegt.

Die Kooperationsvorhaben können sich auf einen der folgenden Bereiche beziehen:

- öffentliche Verwaltungen,
- Plan- und Raumordnung,
- Verkehrswesen,
- Technologie und Forschung,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung,
- Energieversorgung,
- Fremdenverkehr.

Die Europäische Kommission gewährt einen Zuschuß von max. 50 % zu einem Volumen von höchstens 100.000 ECU.
